



SCHLUDERNS - SLUDERNO

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,
hier einige wichtige Mitteilungen.

Nasenflügeltests

Betreffend die von der Landesregierung beschlossenen Nasenflügeltests (freiwilliges Screening) haben wir am Wochenende von Seiten der Bildungsdirektion genauere Informationen und Unterlagen erhalten, die ich Ihnen gerne als Anlage zu diesem Schreiben weiterleite.

Gleichzeitig möchte ich Ihnen folgende Hinweise zur Umsetzung der Nasenflügeltests geben:

- die Teilnahme am Screening ist freiwillig; es gibt keine Überstellung in den integrierten Fernunterricht bei Nicht-Teilnahme;
- teilnehmen können Schüler*innen und das Schulpersonal;
- teilnehmen können auch Geimpfte oder Genesene;
- die Tests werden zweimal pro Woche für einen begrenzten Zeitraum durchgeführt;
- der Termin für den Start der Testung erfolgt nach Erhebung der Anzahl der Teilnehmenden und Eintreffen der Testkits: zum Termin erhalten Sie noch eine Mitteilung über die Schulstellen;
- laut Adie Tests können von den Kindern und Jugendlichen in Eigenregie in der Schule durchgeführt werden, wobei den jüngeren Schüler*innen selbstverständlich bei Bedarf Hilfestellung geleistet wird;
- diese Tests dienen ausschließlich einem Screening; sie sind nicht für den Grünen Pass oder für andere Situationen gültig, daher entfällt das Ausstellen eines Ableseblatts;
- bei Auftreten eines positiven Falls werden die Eltern des Kindes unmittelbar von der Schule benachrichtigt und in Absprache mit dem Department für Prävention weitere Maßnahmen getroffen;
- Schüler*innen, die nicht an den Testungen teilnehmen, werden im Fall eines positiven Falles in der Klasse in Quarantäne überstellt; für die anderen erfolgen weitere Nachtestungen und bei Bedarf weitere Maßnahmen, die das Department von Fall zu Fall entscheidet;

Dem Anhang entnehmen Sie den Vordruck für die Einwilligung der Teilnahme am Nasenflügeltest und die operativen Hinweise.

Danke, wenn Sie den **Vordruck vollständig ausgefüllt und unterschrieben bis Mittwoch** an unsere E-Mail ssp.schluderns@schule.suedtirol.it Adresse zurücksenden.

Green Pass

Wie Sie vermutlich schon der Presse entnommen haben, gilt ab sofort, dass **alle Personen bei Eintritt in ein Schulgebäude den Green pass vorweisen müssen.**

Der Präsident der Republik hat mit Art. 2 des Gesetzesdekrets vom 10.9.2021, Nr. 122 festgelegt, dass jede Person, die eine Struktur der Schule betritt, ab sofort die „Grüne COVID-19- Bescheinigung“ besitzen und vorweisen muss.

Diese Regelung gilt vorerst bis zum 31.12.2021.



SCHLUDERNS - SLUDERNO

Die Kontrolle der Grünen Bescheinigung erfolgt durch das beauftragte Verwaltungs- und Hilfspersonal, bzw. beauftragte Lehrpersonen der Schule. Jede Person, die die Schule betritt, ist ab sofort verpflichtet, die „Grüne COVID-19-Bescheinigung“ der mit der Kontrolle beauftragten Person vorzuweisen.

Sollte die Überprüfung nicht direkt beim Eintritt in die Schule erfolgen können, begeben Sie sich bitte unverzüglich zur Kontrolle ins Sekretariat.

An den Schulstellen, die kein Sekretariat führen, müssen Besuche vorab angemeldet werden, damit eine Person zum gegebenen Zeitpunkt die Kontrolle übernehmen kann.

Dies gilt auch für Besuche außerhalb der Öffnungszeiten des Sekretariats. Lehrpersonen, die Kontakt mit Eltern oder externen Personen haben, sind beauftragt, diese auf die erfolgte Kontrolle anzusprechen.

Für das Sekretariat gilt weiterhin, dass Besuche nur in dringlichen Fällen und nach Terminvereinbarung erfolgen können. Sie erreichen die Mitarbeiter*innen telefonisch oder über E-Mail während der Öffnungszeiten.

Formulare bei Wiedereintritt in die Schule

Ich gebe noch folgende Information zu den „**Formularen für Abwesenheit**“ weiter:

Laut Information des Sanitätsbetriebs braucht es aktuell **keine ärztlichen Bescheinigungen oder Bestätigungen bei Wiedereintritt von Schüler*innen nach einer Abwesenheit**. Die Abwesenheiten werden über das digitale Register entschuldigt.

Aufrecht bleibt, dass Sie als Eltern kontrollieren, dass das Kind vor Unterrichtsantritt keine Anzeichen für eine mögliche Erkrankung aufweist und Sie im Verdachtsfall den/die zuständige/n Arzt/Ärztin in zu Rate ziehen.

Mit freundlichen Grüßen
Karin Mazzari